Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/182/2020
Verfasser:	Schulz, Heike
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	16.09.2020

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	01.10.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	13.10.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage: Die Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD hat am 14.08.2020 nachfolgenden Antrag form- und fristgerecht eingereicht:

„**Die Hauptsatzung wird im § 8 Absatz (1) wie folgt geändert:**

(1) Der Bürgermeister wird für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Kommunalverfassung MV lässt für die Amtszeit hauptamtlicher Bürgermeister einen Spielraum von 7 – 9 Jahren. Aus unserer Sicht, sollte den Einwohnern der Stadt Altentreptow und seiner Ortsteile öfter als bisher die Möglichkeit zur Wahl gegeben werden. In Abwägung, der durch die Kommunalverfassung gegebenen Möglichkeiten, sehen wir eine Amtszeit von 8 Jahren als ausreichende Zeit an, um sich in die Amtsgeschäfte einzuarbeiten und dennoch maßgeblich die Geschicke der Stadt mitzugestalten.“

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 08.09.2020 dem Antrag der Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft /SPD mehrheitlich stattgegeben.
Nachfolgend wird der Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 16.09.2014, geändert durch 1. Änderung vom 24.03.2015, geändert durch 2. Änderung vom 11.10.2016, geändert durch 3. Änderung vom 10.10.2017. geändert durch 4. Änderung vom 05.11.2019, im § 8 Absatz 1 im § 8 Bürgermeister Absatz 1 neu ausgewiesen:

Der Bürgermeister wird für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Gemäß § 22 i. V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Stadtvertretung zu beschließen. .

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen:

<table>
<tr><td colspan="2">Im Haushaltsjahr 2020:

☒ Nein

☐ Ja</td><td colspan="2">in Folgejahren:

☐ Nein ☒ Ja

☐ einmalig
☒ jährlich wiederkehrend</td></tr>
<tr><td colspan="4">Finanzielle Mittel stehen:</td></tr>
<tr><td colspan="2">☐ planmäßig zur Verfügung unter:

Produktsachkonto:

Bezeichnung:</td><td colspan="2">☐ nicht zur Verfügung
(Deckungsvorschlag)

Produktsachkonto:

Bezeichnung:

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</td></tr>
<tr><td>Haushaltsmittel:</td><td></td><td>Haushaltsmittel:</td><td></td></tr>
<tr><td>bisher angeordnete Mittel:</td><td></td><td>bisher angeordnete Mittel:</td><td></td></tr>
<tr><td>Maßnahmesumme:</td><td></td><td>Maßnahmesumme:</td><td></td></tr>
<tr><td>noch verfügbar:</td><td></td><td>noch verfügbar:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="4">Erläuterungen:</td></tr>
</table>

Anlage/n: Entwurf der 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

5. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom …. und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister

ENTWURF